

### In Leichter Sprache er-klärt:

## Ambu lante und statio näre Leistungen

### Wort-erklärungen

Was heisst statio när?

- In einem Heim wohnen.
- In einer Werk-statt arbeiten.
- In einem Atelier be-schäftigt sein.

#### Was heisst ambu·lant?

- Sie haben eine Privat-wohnung.
  - Sie brauchen Hilfe beim Wohnen?
- Sie arbeiten im 1. Arbeits-markt.
  - Sie brauchen Hilfe bei der Arbeit?

# Was heisst Leistung oder Betreu·ungs·leistung?

• Hilfe be-kommen

## Kosten-über-nahme-garantie (KÜG)

- Eine Garantie ist ein Ver-sprechen.
  - Wer macht das Ver·sprechen?
    - Der Kanton
  - Was ver·spricht er?
    - Er bezahlt Ihre Be-treuung.

#### Ambu-lante Leistungen

### Es gibt Fach leistungen und Assistenz leistungen

#### Fach-leistungen

Was sind Fach-leistungen?

Hilfe von Fach personen in Ihrem Alltag.

Damit Sie möglichst selb-ständig bleiben.

Damit Sie noch selb-ständiger werden.

Zum Bei-spiel:

- Sie lernen kochen.
- Sie können im 1. Arbeits markt arbeiten.
- Sie ver·lieren Ängste.

Wer kann Fach leistungen machen?

• Vom Kanton aner-kannte Organi-sationen und Ein-richtungen.

Zum Bei·spiel:

Pro Infirmis: 058 775 23 23.

- Phönix Zug: 041 392 28 37.

- Zuwebe: 041 781 68 68

Maihof: 041 757 55 55

Fragile Suisse: 041 260 78 61

# **Assistenz**·leistungen

Was sind Assistenz leistungen?

Hilfe von anderen Personen in Ihrem Alltag.

Damit Sie möglichst selb·ständig bleiben.

Zum Bei·spiel:

Sie kochen zusammen.

- Sie räumen zusammen auf.
- Sie gehen zusammen ein kaufen.

Wer kann Assistenz leistungen machen?

- Leute ohne Fach-ausbildung.
  - Ihre Ver-wandten
  - Ihre Bekannten
  - Alle anderen Personen.

Wer sucht für Sie Assistenz-personen?

Sie müssen selbst suchen.

Wo können Sie Assistenz-personen finden?

Zum Bei-spiel hier: <u>CléA Assistenzplattform (clea.app).</u>

Wer macht den Arbeits·vertrag?

- Den müssen Sie machen.
- Ihre Beistands-person, Verwandte oder eine andere Person können Ihnen helfen

Was muss im Arbeits-vertrag stehen?

Pro Infirmis hat auf ihrer Web-seite viele Infor-mationen dazu:
 <u>Die Anstellung von Assistentinnen und Assistenten - Pro Infirmis.</u>

Wer zahlt den Assistenz-personen Lohn?

Das müssen Sie machen.

Sie müssen als Arbeit-geber auch Sozial-abgaben be-zahlen.

Sie müssen auch das Arbeits-recht einhalten.

Sie rechnen mit dem Kanton ab.

Wer kann Ihnen bei all dem helfen?

- Sie können dafür eine Assistenz person einstellen.
  - Zum Bei-spiel eine aus dem kauf-männischen Bereich.
- Oder Sie fragen Pro Infirmis: 058 775 23 23
  - Pro Infirmis erklärt Ihnen alles.

Nach·her müssen Sie es selbst machen.

## Sie brauchen ambu·lante Leistungen?

Sie wollen Fach leistungen?

• Dann reicht Ihre Betreuungs person ein KÜG-Gesuch ein.

Sie wollen Assistenz-leistungen?

- Melden Sie sich beim Kanton:
  - info.ivse@zg.ch oder 041 594 13 25 oder 041 594 54 34

Es gibt ein Formular für das KÜG-Gesuch: <u>Kostengutsprachen</u>, <u>Dienstleistungen (zg.ch)</u>

Der Kanton prüft das Gesuch.

- Entweder er sagt: Ja.
  - Dann bezahlt er die Kosten.
- Oder er sagt: Nein.
  - Dann kann er die Kosten nicht be-zahlen.

Eine KÜG ist 1 bis 4 Jahre gültig.

Nach her braucht es ein neues KÜG-Gesuch.

### Statio näre Leistungen

Sie sind in einer statio nären Ein richtung?

Oder Sie wollen in eine Ein-richtung ein treten?

- Dann macht die Ein-richtung ein KÜG-Gesuch.
  - Sie müssen ihr aber Infor·mationen geben:
    Zum Beispiel:
    - Be-kommen Sie eine Rente?
    - Be-kommen Sie Hilf-losen-entschädigung?
    - Haben Sie eine Beistands-person?

### **Eigen**·leistung

Alle müssen für Betreu·ungs·leistungen einen Teil selbst be·zahlen.

Sie wohnen in einer Ein-richtung?

Oder Sie wohnen in einer Privat-wohnung und werden be-treut?

- Sie be-kommen eine Hilf-losen-ent-schädigung?
  - Dann wird die ein·gerechnet.

Sie wohnen in einer Ein-richtung?

- Dann ist die Eigen leistung höher.
  - Höch·stens so hoch wie die Ergänzungs·leistung.
    Die Ab·kürzung für Ergänzungs·leistung ist EL.
- Sie be-kommen eine Rente?
- Sie haben wenig Geld?
  - Dann über·nimmt in vielen Fällen die EL die Eigen·leistung.

Sie möchten eine IV, AHV, EL oder Hilf-losen-ent-schädigung bean-tragen?



- Dann wenden Sie sich an die Aus-gleichs-kasse: www.akzug.ch
- Sie be-kommen keine Rente (IV, AHV)?
  - Dann müssen Sie einen Teil selbst be-zahlen.
- Sie haben zu wenig Geld?
  - Dann wenden Sie sich ans Sozial·amt.

An welches Sozial amt?

Jede Ge-meinde hat ein Sozial-amt.

Dort müssen Sie einen Termin ab-machen.

Damit Sie Sozial·hilfe bean·tragen können.

#### Der Kanton macht die Auf-sicht

Was ist Auf-sicht?

Eine Kontrolle machen und prüfen.

Wen prüft der Kanton?

- Vom Kanton an erkannte Organi-sationen und Ein-richtungen.
  - Keine Assistenz-leistungen

Was prüft der Kanton?

- Wie ist die Qualität?
- Können Menschen mit Behinderung mit bestimmen?
- Wird die Eigen-verantwortung gefördert?
- Wird die Selbst-bestimmung gefördert?
- Wird die Teil·habe ge·fördert?

# Haben Sie Fragen?

Melden Sie sich bei der Ab·teilung Soziale Ein·richtungen:
 041 594 39 00 oder <u>sozialamt@zg.ch</u>